

Strategie Inklusion in der Verbandsgemeinde Nieder-Olm



Verbandsgemeinde
Nieder-Olm



Inhalt

Einleitung	3
-------------------------	----------

Teil 1

Strategie Inklusion in der Verbandsgemeinde Nieder-Olm	5
Präambel	5
Zielgruppen	6
Kapitel 1: Unser Leitbild – die Charta	7
Kapitel 2: Unsere Ziele	8
Kapitel 3: Verantwortung, Strukturen und Instrumente	9
Kapitel 4: Wirkung	12

Teil 2: Anhang

Charta für ein vielfältiges Leben in der Verbandsgemeinde Nieder-Olm (Leitbild)	14
Erläuterungen zu den Zielen der Strategie Inklusion – Teilziele	15
Die Akteur*innen in der Verbandsgemeinde	17
Inklusionsvorbehalt und Inklusionsfolgenabschätzung	18
Inklusionsfolgenabschätzung als Prozess	20
Instrument für eine Inklusionsfolgenabschätzung	21
Die Messung der Zielerreichung: Evaluation mit der Wirkungspyramide	22
Umsetzungsplan zur Strategie Inklusion in der Verbandsgemeinde Nieder-Olm ...	24

Einleitung

Hintergrund und Entstehungsgeschichte

Die Verbandsgemeinde Nieder-Olm und ihr Kooperationspartner, das Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen Mainz e.V.(ZsL), bewarben sich 2017 bei der Aktion Mensch um Aufnahme in eine fünfjährige Projektförderung unter dem Titel „Kommune Inklusiv“ und wurde mit vier anderen Modellkommunen aus einer Gesamtbewerbungszahl von 129 ausgewählt. Dies war möglich, weil die Verbandsgemeinde Nieder-Olm bereits zu diesem Zeitpunkt gut aufgestellt war und viel in den Prozess eines fünfjährigen Förderprojektes einzubringen hatte, darunter nicht zuletzt einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sowie den Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen und ein aktives Netzwerk. Aktion Mensch setzte allerdings als eine der Förderbedingungen den horizontalen Ansatz voraus, das heißt: es sollten weitere Zielgruppen einbezogen werden. Dazu wurden weitere Beauftragte, die bereits in der Verbandsgemeinde Nieder-Olm installiert waren, einbezogen und auch weitere Beiräte beteiligt. Das Steuerungsgremium des Projektes umfasste daher die Diversität der Tätigkeitsfelder und Zuständigkeiten ebenso wie die Diversität der Professionen und der Institutionen.

In vier Handlungsfeldern – Arbeit, Gesundheit, Bildung, Freizeit – wurden die im Projektkonzept festgelegten Aktivitäten zusammen mit vielen ehrenamtlichen Aktiven umgesetzt und regelmäßig im Steuerungsgremium beraten. Hinzu traten eine wissenschaftliche Begleitung und eine externe Projektberatung, die von Aktion Mensch direkt beauftragt worden waren

Der Auftrag

Im Herbst 2020 bat der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Nieder-Olm das Steuerungsgremium des Projektes, eine Gesamtstrategie Inklusion zu entwickeln, die nach dem Ende der Projektförderphase die nachhaltige Fortschreibung und Umsetzung des Inklusionsprozesses in der Verbandsgemeinde auf ein tragfähiges Fundament stellen sollte. Das Steuerungsgremium des Projekts bildete daraufhin ein „Strategie-Team“ mit der Aufgabe, die Strategie zu entwerfen.

Anfang 2022 legte das Strategie-Team seinen Entwurf dem Steuerungsgremium vor. Das Steuerungsgremium übernahm diesen Entwurf und leitete ihn dem Bürgermeister zu. Der Bürgermeister gab den Entwurf in den Ausschuss für Generationen, Soziales, Kultur und Migration, der es in seiner Sitzung am 29.03.2022 beriet, positiv entschied und per Beschluss an den Rat der Verbandsgemeinde zuleitete. Mit Beschluss des Rates vom 12.05.2022 wurde die Strategie Inklusion der Verbandsgemeinde Nieder-Olm verabschiedet. Diese Strategie wird ab dem Ende des Projektes Kommune Inklusiv verbindlich in der Verbandsgemeinde Nieder-Olm umgesetzt.

Allen Mitwirkenden in diesem fast sechsjährigen Prozess, der stark durch die Covid-19-Pandemie beeinflusst war, ist an dieser Stelle für ihr Engagement, ihre Fachexpertise und ihr Durchhaltevermögen zu danken. Das Ergebnis zeigt eindrücklich, dass nachhaltige Kooperation auch unter schwierigen Bedingungen die positive Gestaltung des Zusammenlebens in der Verbandsgemeinde Nieder-Olm möglich macht. Das bleibt auch weiterhin notwendig.

Die Strategie Inklusion besteht aus zwei Teilen

Im ersten Teil wird die Strategie präsentiert in ihren verschiedenen Bestandteilen, welche die wesentlichen Grundaussagen und Festlegungen enthalten. Sie beschreiben den weiten horizontalen Ansatz und wie die Haltungen, Wertsetzungen und die Strukturorganisation zur Umsetzung der Strategie aussehen werden. Das Herzstück des ersten Teils ist die Charta, die sowohl die Verbandsgemeinde als auch die zukünftigen Partner:innen¹ der Verbandsgemeinde unterzeichnen. Dadurch erklären sie sich verbindlich dazu bereit, Beiträge zur Umsetzung der Strategie Inklusion zu leisten und darüber zu berichten.²

Im zweiten Teil (Anhang) befinden sich die Instrumente zu ihrer Umsetzung, das heißt die Methoden, Vorgehensweisen, Verfahrensschritte, aber auch Unterlagen, die für die Umsetzung entwickelt wurden. Der wichtigste Bestandteil dieses zweiten Teils ist der Umsetzungsplan in Anhang Nr. 8. Hierin sind die Vorschläge für Maßnahmen und Aktivitäten aufgeführt und diese Liste kann und soll im Zuge der Umsetzung weiterentwickelt und verändert werden.

Die Verantwortlichen für die Umsetzung der Strategie können hierzu verschiedene Wege wählen, die sie miteinander diskutieren und abstimmen.

¹ In der Strategie Inklusion wird die diversity-gerechte bzw. gender-gerechte Sprache verwendet. Das bedeutet, dass die Vielfalt (diversity) der Menschen sichtbar werden soll. Das gilt auch für Menschen, die sich nicht den Geschlechtern weiblich oder männlich zuordnen können. Im Text wird dies durch einen Doppelpunkt in den betreffenden Personenbezeichnungen zum Ausdruck gebracht.

² Die Charta ist in Anhang Nr. 1 noch einmal gesondert beigefügt, damit sie für die Gewinnung der weiteren Unterzeichnenden genutzt werden kann.

Strategie Inklusion in der Verbandsgemeinde Nieder-Olm

Der Rat der Verbandsgemeinde Nieder-Olm hat am 12.05.2022 die folgende Strategie Inklusion beschlossen. Sie wird im Anschluss an das befristete Projekt „Kommune Inklusiv der Verbandsgemeinde Nieder-Olm“ dauerhaft und unbefristet umgesetzt und dient der Verstetigung der Ergebnisse und Erkenntnisse aus diesem Projekt.

Präambel

In der Erwägung, dass das Zusammenleben aller Menschen ohne Ausschluss Einzelner oder bestimmter Gruppen in der Verbandsgemeinde Nieder-Olm der aktiven Gestaltung bedarf, werden die folgenden Grundsätze unser Handeln in der Umsetzung der Strategie Inklusion leiten:

Erstens: „Alle sind gemeint, weil es alle angeht.“

Die Strategie basiert auf einem weiten Inklusionsverständnis und dem horizontalen Merkmalsansatz. Das heißt: Sie bezieht sich nicht allein auf die Herausforderungen im Bereich der Inklusion von Menschen mit Behinderungen, sondern geht deutlich darüber hinaus. Auch Menschen aller Altersgruppen, Menschen unterschiedlicher ethnischer Herkunft, Menschen der unterschiedlichen Geschlechter und der verschiedenen sexuellen Identitäten stehen Barrieren und Diskriminierung im Wege und diese wirken auch ausgrenzend auf Menschen verschiedener religiöser Glaubensbekenntnisse oder weltanschaulicher Überzeugungen. Das friedliche Zusammenleben in Vielfalt erfordert einen Grundkonsens darüber, dass alle Menschen die gleiche Würde und die gleichen Rechte besitzen, dass diese unveräußerlich sind und dass alle sie gleichermaßen und im Rahmen der Rechtsordnung leben können müssen.

Zweitens: „Nicht über uns ohne uns.“

Die Strategie gründet auf Teilhabe und Mitgestaltung aller Menschen, an die sie sich richtet. Daraus folgt ein Vorgehen, das grundsätzlich partizipativ angelegt ist. Selbstbestimmung und das Recht auf Mitwirkung setzen die Chance und Möglichkeit dazu voraus. Alle sollen nicht nur an der Gestaltung der Verbandsgemeinde mitwirken und sich einbringen können, es müssen auch konkrete Gelegenheiten dafür geschaffen werden.

Drittens: „Jeder Mensch spricht mit eigener Stimme, in eigener Sache und für sich selbst.“

Die Strategie setzt auf die Fähigkeiten, die Fertigkeiten, die Erfahrungen und das Wissen der Menschen in der Verbandsgemeinde. Sie fördert und unterstützt die

selbstbestimmte Befähigung, Eigenständigkeit und Selbstwirksamkeit. Daraus folgt der Arbeitsansatz des Empowerments. Das heißt: Die Strategie will die Menschen stark machen, damit sie sich einbringen können. Wenn es um die Belange und Interessen der Menschen in der Verbandsgemeinde geht, müssen diese zuerst selbst sprechen können. Daher ist sicher zu stellen, dass sie Gehör finden, Sichtbarkeit haben und mitgestalten können – für **alle** Menschen in der Verbandsgemeinde.

Viertens: „Nicht die Menschen sind Objekte der Bearbeitung, sondern die Rahmenbedingungen, in welchen das Leben stattfindet.“

Die Strategie zielt auf die Veränderung von Lebensbedingungen, die Ausschlüsse und Teilhabebeschränkungen produzieren. Daraus folgt die Ausrichtung auf eine verpflichtende Inklusionsfolgenabschätzung (siehe Kapitel 3 und Anlage zu dieser Strategie) im Prozess für alle Entscheidungen und Maßnahmen grundsätzlicher Art und mit erheblicher Tragweite für die Menschen in der Verbandsgemeinde Nieder-Olm.

Zielgruppen

Zur Bewältigung der Herausforderungen für den grundsätzlich teilhabeorientierten Ansatz sind drei Gruppen von Personen für die Umsetzung der Strategie Inklusion unverzichtbar.

Die Menschen, um die es geht und die Expert:innen für ihre eigene Lebenssituation in der Verbandsgemeinde Nieder-Olm sind. Damit sind alle Menschen im Sozialraum Verbandsgemeinde gemeint.

Entscheidungsträger:innen: Damit sind alle Personen gemeint, die aufgrund ihres Amtes, aufgrund ihrer Zuständigkeit oder aufgrund ihres bekundeten Mitwirkungswillens Verantwortung übernehmen und tragen.

Fach-Expert:innen: Damit sind alle Personen gemeint, die spezifisches Wissen, spezifische Erfahrungen, spezifische Kompetenzen einbringen können und wollen.

Diese drei Gruppen müssen in den Dialog kommen, das heißt: Sie müssen verbindliche Mitspracherechte und Mitwirkungsmöglichkeiten haben, damit die Ziele der Strategie erreicht werden können.

Kapitel 1: Unser Leitbild – die Charta

Die Charta für ein vielfältiges Leben in der Verbandsgemeinde Nieder-Olm

Wir sind davon überzeugt: Gelebte Vielfalt wirkt sich positiv auf unser Leben in der Verbandsgemeinde Nieder-Olm aus.

Daher bekräftigen wir unsere Entschlossenheit, die Würde und Rechte aller Menschen, die in der Stadt Nieder-Olm sowie den Ortsgemeinden Essenheim, Jugenheim, Klein-Winternheim, Ober-Olm, Sörgenloch, Stackeden-Elsheim und Zornheim leben, zu achten – unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, Religion und Weltanschauung, sexueller Orientierung und sozialer Herkunft, von körperlichen, psychosozialen, intellektuellen oder sensorischen Beeinträchtigungen.

Wir verpflichten uns, eine Kultur zu pflegen, die von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung geprägt ist. Wir erwarten von uns allen – und von unseren Organisationen – eine aktive Mitwirkung in der gemeinsamen Erarbeitung und Gewährleistung eines Klimas des Vertrauens.

Wir achten uns selbst als Lernende und üben die Auseinandersetzung mit unseren Vorurteilen. Das erfordert auch, die Welt mit den Augen unseres Gegenübers zu sehen. Dies gelingt mit Interesse und im Gespräch, um die Perspektive unseres Gegenübers kennenlernen zu können. Daher sprechen wir in unseren Gemeinden über Vielfalt und beziehen die unterschiedlichen Gruppen und Einzelpersonen in unsere Planungen mit ein. Wir öffnen unsere Angebote für sie und stellen den Zugang sicher.

Wir unterstützen uns gegenseitig dabei, Barrieren zu beseitigen und Diskriminierung zu vermeiden.

Wir entwickeln eine Kultur, in der wir achtsam mit Fehlern umgehen, sensibel sind für Diskriminierung, und uns gegenseitig in unserer Vielfalt anerkennen.

Kapitel 2: Unsere Ziele

Die Strategie Inklusion strebt die folgenden vier Ziele an, die in der Form von Zielfotos formuliert sind. Das heißt: Sie beschreiben die Situation, wie sie aussehen soll, wenn das jeweilige Ziel erreicht ist.

Ziel 1

Ein Bewusstsein für Inklusion ist in der Verbandsgemeinde Nieder-Olm vorhanden.

Sichtbar wird dies durch die Verbreitung der Kenntnisse über den weiten Ansatz der Inklusion, wie er in dieser Strategie umgesetzt wird, und durch die Haltungen aller Beteiligten zu den damit verbundenen Herausforderungen. Darin drückt sich auch der Wille zur Inklusion nach diesem Verständnis aus.

Ziel 2

Inklusion ist ein Prozess, der stetig von allen beteiligten Bürger:innen gestaltet, reflektiert und überprüft wird.

Messbar wird dies an den Beteiligungsprozessen, der Annahme dieser Angebote und am Austausch über die Ergebnisse.

Ziel 3

Inklusion ist erreicht, wenn jedes Mitglied der Gesellschaft gleichberechtigt am Leben in der Gemeinschaft teilhaben kann.

Messbar wird dies durch den Grad des Abbaus von Zugangsbarrieren. Das Ziel ist vollständig erreicht, wenn keine Zugangsbarrieren mehr existieren.

Ziel 4

Bei allen Projekten zur Umsetzung der Inklusionsstrategie besteht die Möglichkeit der Beteiligung aller Bürger:innen auf der jeweiligen Entscheidungsebene.

Erkennen kann man dies durch die Überprüfung, an welchen Entscheidungen welche Personen wie beteiligt wurden.

Alle Messprozesse sind Teil der turnusmäßigen Wirkungsmessung gemäß Kapitel 4. Weitere Erläuterungen zu den Zielen finden sich im Anhang Nr. 2.

Kapitel 3: Verantwortung, Strukturen und Instrumente

Die folgenden Ausführungen stellen Vorschläge für die Schaffung verlässlicher Strukturen in der Verbandsgemeinde Nieder-Olm und in ihrer Verwaltung dar. Es ist den Entscheidungsträger:innen zur Strategie Inklusion vorbehalten, diese Vorschläge aufzugreifen oder andere Wege zu entwickeln.

3.1: Verbandsgemeinde Nieder-Olm

Die Verbandsgemeinde Nieder-Olm als kommunale Gebietskörperschaft ist Hauptakteurin in der Umsetzung der Strategie Inklusion im Sozialraum Verbandsgemeinde Nieder-Olm. Sie trägt in ihrem Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich die Verantwortung für die Grundsatzentscheidungen innerhalb dieser Umsetzung und sorgt für die dazu notwendigen Ressourcen. Sie bindet die politisch verantwortlichen Gremien ein, beteiligt diese soweit erforderlich bei Entscheidungen und berichtet regelmäßig.

Ihre Aufgabe ist es weiterhin, Stadt, Gemeinden und sonstige Beteiligte im Sozialraum Verbandsgemeinde Nieder-Olm für die Strategie Inklusion zu sensibilisieren und auf deren aktive Umsetzung in deren Aufgaben- und Zuständigkeitsbereichen hinzuwirken.

Die Verbandsgemeinde verantwortet die Öffentlichkeitsarbeit zur Strategie Inklusion.

Sie entscheidet über die für die Umsetzung der Strategie Inklusion notwendigen Ressourcen, einschließlich der erforderlichen hauptamtlichen Koordinierungsstelle und deren Anbindung und richtet ein unabhängiges Steuerungsgremium ein.

3.2: Koordinierungsstelle

Die Steuerung und Umsetzung der Strategie Inklusion erfordert eine hauptamtliche zuständige Stelle, die mit dem notwendigen Handlungsauftrag und den erforderlichen Ressourcen ausgestattet sein muss. Ihre Funktion ist die Koordinierung und Bündelung der Aktivitäten zur Umsetzung der Strategie Inklusion, einschließlich des Managements des Austausches unter allen Beteiligten, der Organisation der Strategie-Umsetzung in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeinde-Verwaltung und der Zusammenführung der Evaluationsergebnisse und der Berichterstattung.

3.3: Steuerungsgremium

Im Steuerungsgremium zur Strategie Inklusion sollen die drei oben genannten Zielgruppen vertreten sein:

- Für die Menschen in der Verbandsgemeinde Nieder-Olm: Interessenvertretungen (z.B. Seniorenbeirat in der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, Beirat für Menschen mit Behinderung in der Verbandsgemeinde Nieder-Olm Migrationsbeirat der Stadt Nieder-Olm u.a.)

- Für die Entscheidungsträger:innen: Verbandsgemeindeverwaltung aus Aufgabenbereichen mit unmittelbarer Wirkung auf die Zielgruppen sowie
- für die Fach-Expert:innen: Vertretungen aus Einrichtungen mit Angeboten für Menschen in der Verbandsgemeinde mit spezifischem Bedarf oder Interesse (zum Beispiel Senioreneinrichtungen, Werkstätten für Menschen mit Beeinträchtigungen, Frauenschutzeinrichtungen, usw.) sowie weitere Vertretungen sonstiger benötigter Fach-Expertise

Die Berufung der Mitglieder des Steuerungsgremiums erfolgt auf Vorschlag der Verwaltung. Über diesen Vorschlag erfolgt eine Beschlussfassung durch den Fachausschuss. Die oder der Bürgermeister:in der Verbandsgemeinde Nieder-Olm beruft sodann die Mitglieder für die Dauer einer Legislaturperiode. Erfolgt die erste Berufung im Verlauf der Legislaturperiode, so endet ihre Berufung in das Steuerungsgremium mit der Legislaturperiode. Die Wiederberufung ist möglich.

Das Steuerungsgremium berät den oder die Bürgermeister:in der Verbandsgemeinde und die Verbandsgemeindeverwaltung konzeptionell. Es unterstützt den Austausch zwischen der Verbandsgemeinde und allen weiteren Aktiven in der Umsetzung der Strategie Inklusion.

3.4: Netzwerk

Das Netzwerk zur Umsetzung der Strategie Inklusion umfasst alle weiteren Akteur:innen (Einrichtungen, Institutionen, Unternehmen, Vereine) in der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, die sich verbindlich für die Umsetzung der Strategie ausgesprochen und die Charta der Inklusion zu dieser Strategie unterzeichnet haben.

Die Mitglieder des Netzwerks legen für ihre Beiträge zur Strategie Inklusion eigene Handlungsfelder und Maßnahmen fest, die zur Zielerreichung der Strategie beitragen sollen. Die Netzwerkmitglieder streben die Kooperation mit der zuständigen Stelle an, informieren diese über geplante Maßnahmen und berichten regelmäßig über die Ergebnisse. Angestrebt wird ein regelmäßiger jährlicher Austausch zwischen den Akteur:innen.

3.5: Formen der Zusammenarbeit

Zur Umsetzung der Strategie Inklusion kommt die Einrichtung von Arbeitsgruppen in Betracht. Diese organisieren sich eigenständig und kooperieren zugleich eng mit der zuständigen Stelle. Sie informieren diese über geplante Maßnahmen und deren Ergebnisse.

Soweit erforderlich erfolgt darüber hinaus eine Abstimmung mit dem Steuerungsgremium und betroffenen bzw. zuständigen Entscheidungsträger:innen.

Zusätzlich agieren zur Umsetzung der Strategie Inklusion zuständige Stelle und Verbandsgemeinde-Verwaltung in eigener Verantwortung mit eigenen Maßnahmen in ihren Bereichen.

3.6: Instrumente

Um das Ziel einer inklusiven Verbandsgemeinde zu erreichen, sollen Entscheidungsprozesse, die sich in besonderer Weise auf die Lebenswirklichkeit der Menschen im Sozialraum auswirken, mit dem Mittel des so genannten Inklusionsvorbehalts und einer sich anschließenden Inklusionsfolgenabschätzung qualitativ verändert werden. Dadurch steigen die Chancen, Anforderungen an Inklusion rechtzeitig zu berücksichtigen und zugleich zu vermeiden, dass später Entscheidungen oder Maßnahmen nachgebessert werden müssen.

Die Verbandsgemeinde als Gebietskörperschaft und die Verwaltung als Hauptakteurin und Verantwortliche für die Umsetzung der Strategie Inklusion verpflichten sich daher, den Inklusionsvorbehalt und die Inklusionsfolgenabschätzung bei allen für die Lebenswirklichkeit der Menschen wichtigen Entscheidungen anzuwenden. Näheres ist in der Anlage 4 zu dieser Strategie erläutert.

Die Mitglieder des Netzwerks, welche die Charta der Inklusion dieser Strategie unterzeichnet haben, können die Instrumente des Inklusionsvorbehalts und der Inklusionsfolgenabschätzung ebenfalls anwenden. Sie sollen die Erfahrungen mit diesen Instrumenten in ihren Berichten an die zuständige Stelle aufnehmen.

Kapitel 4: Wirkung

Evaluation

In regelmäßigen Abständen wird kontrolliert, ob und inwieweit die Umsetzung der Strategie zur Zielerreichung durch die Verbandsgemeinde-Verwaltung beigetragen hat. Dabei werden Instrumente eingesetzt, die sich bewährt haben und belastbare Ergebnisse möglich machen. Die Umsetzung der Strategie Inklusion erfolgt durch die Anwendung der sogenannten „Wirkungspyramide“. Sie ist im Anhang als Instrument im Einzelnen erläutert.

Die Wirkungspyramide befasst sich mit der Frage, inwieweit innerhalb einer gestuften Unterteilung die Ziele im Einzelnen erreicht worden sind. Dabei wird zugleich festgelegt, wie die Zielerreichung gemessen werden soll, also anhand welcher Indikatoren (Anzeiger) festgestellt wird, wo die Entwicklung zum Messzeitpunkt steht. Als Instrument wird die Wirkungspyramide von Aktion Mensch verwendet, die im Anhang Nr. 7 dargestellt ist.

Alle Mitglieder des Netzwerks, welche die Charta der Strategie Inklusion unterzeichnet haben, führen ebenfalls eigenständig eine Evaluation der Umsetzung durch. Sie berichten über die Ergebnisse der Evaluation an die zuständige Stelle, die das Steuerungsgremium darüber in Kenntnis setzt.

Revisionszyklen

Einmal in der Legislaturperiode wird die Strategie Inklusion selbst geprüft auf ihre Aktualität und einen möglichen Anpassungs- oder Änderungsbedarf. Dazu erstellt die zuständige Stelle einen Umsetzungsbericht, der mit allen Beteiligten (Steuerungsgremium, Verwaltung, Netzwerk) abzustimmen ist. Er wird dem zuständigen Ausschuss für Generationen, Soziales, Kultur und Migration vorgelegt. Auf der Grundlage dieses Berichts trifft der Fachausschuss die Entscheidung, ob ein Überarbeitungsbedarf besteht oder nicht. Wird Überarbeitungsbedarf festgestellt, so gibt der Fachausschuss dieses Ergebnis an den oder die Bürgermeister:in der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, die oder der sodann den Auftrag zur Überarbeitung an die zuständige Stelle erteilt. An der Überarbeitung wird das Steuerungsgremium beteiligt.

Teil 2

Anhang

**zur Strategie Inklusion in der
Verbandsgemeinde Nieder-Olm**

– Anhang Nr.1 der Strategie Inklusion –

Charta für ein vielfältiges Leben in der Verbandsgemeinde Nieder-Olm (Leitbild)

Wir sind davon überzeugt: Gelebte Vielfalt wirkt sich positiv auf unser Leben in der Verbandsgemeinde Nieder-Olm aus.

Daher bekräftigen wir unsere Entschlossenheit, die Würde und Rechte aller Menschen, die in der Stadt Nieder-Olm sowie den Ortsgemeinden Essenheim, Jugenheim, Klein-Winternheim, Ober-Olm, Sörgenloch, Stackeden-Elsheim und Zornheim leben, zu achten – unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, Religion und Weltanschauung, sexueller Orientierung und sozialer Herkunft, von körperlichen, psychosozialen, intellektuellen oder sensorischen Beeinträchtigungen.

Wir verpflichten uns, eine Kultur zu pflegen, die von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung geprägt ist. Wir erwarten von uns allen – und von unseren Organisationen – eine aktive Mitwirkung in der gemeinsamen Erarbeitung und Gewährleistung eines Klimas des Vertrauens.

Wir achten uns selbst als Lernende und üben die Auseinandersetzung mit unseren Vorurteilen. Das erfordert auch, die Welt mit den Augen unseres Gegenübers zu sehen. Dies gelingt mit Interesse und im Gespräch, um die Perspektive unseres Gegenübers kennenlernen zu können. Daher sprechen wir in unseren Gemeinden über Vielfalt und beziehen die unterschiedlichen Gruppen und Einzelpersonen in unsere Planungen mit ein. Wir öffnen unsere Angebote für sie und stellen den Zugang sicher.

Wir unterstützen uns gegenseitig dabei, Barrieren zu beseitigen und Diskriminierung zu vermeiden.

Wir entwickeln eine Kultur, in der wir achtsam mit Fehlern umgehen, sensibel sind für Diskriminierung, und uns gegenseitig in unserer Vielfalt anerkennen.

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift

BM Verbandsgemeinde Nieder-Olm

– Anhang Nr.2 der Strategie Inklusion –

Erläuterungen zu den Zielen der Strategie Inklusion – Teilziele

Für das Erreichen nachhaltiger Ergebnisse ist es erforderlich, mehrere Qualitätsdimensionen gleichberechtigt und gleichzeitig zu bearbeiten. Diese sind Haltung, Struktur und Aktivität.

Inklusive Haltung

Sowohl die Menschen in der Verbandsgemeinde Nieder-Olm als auch die Institutionen und Organisationen erfahren und öffnen sich der Inklusion, wodurch sie sich entsprechend verändern.

Die Beteiligten wissen, was Vielfalt bedeutet und befürworten sie. Dabei geht es um ein einheitliches Inklusionsverständnis im Sinne der Strategie Inklusion nach dem weiten Ansatz, das heißt: Es geht immer um **alle** Menschen.

Die Teilhabe von Menschen mit und ohne Teilhabebeschränkung, unabhängig von ihrer Ursache, in den Handlungsfeldern ist gewollt. Eine Hierarchisierung vorhandener Teilhabebeschränkungen findet nicht statt.

Teilhabeprozesse in den Handlungsfeldern sind gelernt. Die Zusammenarbeit aller Zielgruppen ist selbstverständliche Alltagspraxis.

Die Handlungsfelder sind offen für alle Menschen mit und ohne Teilhabebeschränkung und ermöglichen ein vielfältiges Miteinander.

Inklusive Struktur

Strukturen in allen Handlungsfeldern sind spürbar teilhabegerecht und –fördernd, sowie diskriminierungssensibel. Das umfasst alle relevanten kommunalen, gesellschaftlichen und institutionellen Strukturen.

Alle Vereine bzw. Einrichtungen im Netzwerk haben Inklusion in einem weiten Verständnis auf ihrer Agenda und definieren konkrete Ansätze, ihre eigenen Strukturen inklusiver zu gestalten.

Es gibt eine Koordinierungsstelle in der Verbandsgemeinde Nieder-Olm. Sie ist in allen Handlungsfeldern Ansprechpartnerin. Aufgabe der Koordinierungsstelle ist es, alle Ansprechpartner*innen zu vernetzen. Sie ist offen für die Zielgruppen und alle Aktiven. Sie soll eine Plattform schaffen, auf der alle inklusiven Angebote gebündelt sind.

Inklusive Praxis

Bestehende und neue Angebote in allen Handlungsfeldern sind teilhabegerecht.

Alle Angebote werden mit dem inklusiven Gedanken gestaltet. Alle Angebote sind unter dem Vorbehalt der Inklusion entwickelt worden, bzw. es sollen immer auch zusätzliche, ergänzende inklusive Angebote entwickelt werden. Eine Überprüfung der bestehenden Angebote soll mit dem Inklusionsgedanken gestaltet werden.

Es gibt wohnortnahe inklusive Angebote für alle Menschen in der Verbandsgemeinde.

Alle Bürger:innen der Verbandsgemeinde Nieder-Olm kennen die Angebote, sie werden barrierefrei beworben.

– Anhang Nr.3 der Strategie Inklusion –

Die Akteur:innen in der Verbandsgemeinde Nieder-Olm

Verbandsgemeinden sind hauptamtlich verwaltete Gebietskörperschaften, die aus einer unterschiedlich großen Zahl benachbarter Gemeinden gebildet sind und neben diesen eigene Aufgaben wahrnehmen.

Anstelle der Gemeinden erfüllen die Verbandsgemeinden als Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung zum Beispiel: Trägerschaft von Grundschulen, Brandschutz und technische Hilfe, Bau und Unterhaltung von zentralen Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen, Bau und Unterhaltung überörtlicher Sozialeinrichtungen, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Flächennutzungsplanung.

Die Verbandsgemeinden führen ferner die Verwaltungsgeschäfte der Gemeinden in deren Namen und Auftrag, wobei sie an die Beschlüsse der Gemeinderäte und an die Entscheidungen der Ortsbürgermeister:innen bzw. Stadtbürgermeister:innen gebunden sind.

Der Verbandsgemeindeverwaltung obliegen als Auftragsangelegenheiten (das heißt: Erfüllung der staatlichen Aufgaben für das Land) unter anderem: Meldewesen, Pässe und Personalausweise, Straßenverkehrsrecht, Gewerbe- und Gaststättenrecht.

Organe der Verbandsgemeinde sind:

- Der Verbandsgemeinderat – je nach Einwohnerzahl zwischen 22 und 40 Mitglieder, die von den wahlberechtigten Bürger:innen für die Dauern von fünf Jahren gewählt werden.
- Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister – Als Leiter:in der Verbandsgemeindeverwaltung und Vorsitzende:r des Verbandsgemeinderats hauptamtlich tätig und von den wahlberechtigten Bürger:innen für die Dauer von acht Jahren gewählt.

– Anhang Nr.4 der Strategie Inklusion –

Inklusionsvorbehalt und Inklusionsfolgenabschätzung

Die Entscheidungen, die sich auf die Lebenswirklichkeit und Teilhabechancen der Menschen im Sozialraum besonders auswirken, sind Grundsatzentscheidungen, zu denen der Inklusionsvorbehalt wirken muss. Darunter ist ein verbindlicher Moment der Reflexion darüber zu verstehen, ob die jeweils bevorstehende Entscheidung Auswirkungen auf Inklusion der Menschen hat oder nicht. Lautet die Antwort „Ja“, so wird die Inklusionsfolgenabschätzung durchgeführt. Ein einfach anzuwendender schrittweiser Ablauf ist als Beispiel in den Anlagen Nr. 5 und 6 dargestellt.

Erfolgversprechend für die Anwendung des Doppelschritts aus Inklusionsvorbehalt und Inklusionsfolgenabschätzung ist der Beginn mit Budgetentscheidungen. Wenn über die Verwendung von Haushaltsmitteln entschieden wird, dann ist rechtzeitig zu fragen: „Welche der zu verausgabenden Mittel stehen im Zusammenhang mit Inklusion nach dem Verständnis dieser Strategie?“ Die jeweiligen Ausgabenzwecke und Ausgabenziele weisen den Weg zur Antwort. Geschieht dies nicht, dann können Entscheidungen über Haushaltsmittel dazu führen, dass der Inklusionsbezug „vergessen“ wird und später weitere Mittel benötigt werden, um nachbessern zu können.

Konkret bedeutet dies beispielsweise, dass die Frage der Relevanz der Budgetentscheidung für Inklusion bejaht wird. Als nächstes ist zu fragen, welche Teilbudgets genau analysiert werden sollen und warum. Dann kommen einzelne Felder in den Blick, etwa als Beispiel „Bauvorhaben“, weil die Barrierefreiheit gemäß UN-Behindertenrechtskonvention sowie der Nutzen für viele andere Menschen in der Verbandsgemeinde Nieder-Olm bereits im Budget für die einzelnen Vorhaben mitgedacht werden muss. Nach diesem Muster können die Teilbereiche des Gesamtbudgets analysiert und diejenigen ausfindig gemacht werden, welche mittels der Inklusionsfolgenabschätzung noch einmal geprüft werden sollen. Das sind die Grundsatzentscheidungen für die Inklusion, denn dadurch werden die Weichen für Inklusion gestellt.

Ein weiteres Beispiel wären etwa die Budgets für ein gesundes Gemeindeklima und die daraus folgende Gestaltung, die sich auf Klimaschutz, autofreie Zonen, Spielstraßen, Grünanlagen, Naherholungsgebiete, Aufenthaltsorte, aber auch auf Sauberkeit, Sicherheit des Aufenthalts oder der Nutzung durch alle Menschen im Sozialraum beziehen. Auch hier setzt der Inklusionsvorbehalt an und kann die Inklusionsfolgenabschätzung bewirken, dass von vornherein mitgedacht wird, wie sich die anstehenden Entscheidungen auf die Lebensqualität auswirken.

Dies ist allerdings nur die erste Ebene. Nachdem die Budgetentscheidungen als relevant ausgewählt worden sind, folgt die nächste – die inhaltliche – Ebene. Die Finanzierung ist gesichert, jetzt geht es um die Umsetzung und wieder soll hier nach den möglichen Auswirkungen einer Entscheidung gefragt werden. Nachfolgend wird

auch nach den Auswirkungen der Maßnahmen auf die Lebenswirklichkeit der Menschen im Sozialraum gefragt. Die Gestaltung des Sozialraums wirkt sich stark aus und soll möglichst vielen Menschen zugutekommen. Dies betrifft beispielsweise saubere Luft, Bäume und Begrünungsmaßnahmen zur Luftreinigung und zur Kühlung in zunehmend heißen Sommern. Hier lohnt sich die Inklusionsfolgenabschätzung. Und dabei wird gemäß dem weiten Verständnis nicht nur daran gedacht, dass Menschen mit Beeinträchtigungen davon profitieren sollen, sondern **alle** Menschen. Hieran hängen aber auch Fragen, die etwa Hygiene, Sauberkeit und Sicherheit in der Nutzung betreffen: Papierkörbe, Müllentsorgung, Gestaltung – damit sie für alle gut nutzbar und sicher sind, dabei aber nicht die Kosten den gesetzten Rahmen überschreiten usw. Werden diese Fragen rechtzeitig gestellt und vornherein mit bedacht, muss im Nachgang nicht korrigiert und nachgebessert werden. Dadurch können ggf. auch Kosten eingespart werden.

Ein dritter wichtiger Bereich, der aus den Budgetentscheidungen folgt und großen Einfluss auf Inklusion hat, sind Personalressourcen. Auch hier lohnt sich die Betrachtung der Relevanz für Inklusion und eine Inklusionsfolgenabschätzung. Die Weichenstellung, hauptamtlich tätige Personen für die Koordinierungsaufgaben zur Umsetzung der Inklusionsstrategie einzusetzen, ist eine solche Entscheidung.

Mit den drei genannten Beispielen Budgetentscheidungen, Gemeindegestaltungs-Entscheidungen und Personalressourcen wird deutlich: **Es steht nicht immer drauf, wenn Inklusion drin ist. Deshalb muss bewusst und gezielt danach gefragt werden. Dadurch verändert sich die Qualität und die Wirkung von Entscheidungen mit Blick auf Teilhabe und Teilhabegerechtigkeit für alle Menschen im Sozialraum. Und das ist Inklusion.**

– Anhang Nr.5 der Strategie Inklusion –

Beispiel für eine Inklusionsfolgenabschätzung als Prozess

Phase 1: Analyse der Aufgabenstellung

- Der Bereich, der zu bearbeiten ist, oder über den etwas zu entscheiden ist
 - Problemanalyse (WAS: Worum handelt es sich?)
 - Systemanalyse (WO: Wie liegt das Problem im Feld, womit hängt es zusammen?)
- ⇒ Ergebnis ist eine (möglichst) einfache strukturierte Beschreibung, was zu bearbeiten oder zu entscheiden ist.

Phase 2: Zielbeschreibung

- Wie soll das Feld aussehen, wenn das Ziel erreicht ist?
 - Wo wollen wir mit der Bearbeitung oder Entscheidung hin?
 - Warum wollen wir dahin?
- ⇒ Ergebnis ist eine Zielbeschreibung mit Begründung.

Phase 3: Entwicklung von Alternativen

- Kommen wir da auch anders hin, als mit der angedachten Bearbeitung oder Entscheidung?
 - Welche sonstigen Möglichkeiten gibt es?
 - Welche Nebenwirkungen gibt es?
 - Was hat die Null-Alternative (Nichts tun) zur Folge?
 - Wenn nein, warum nicht?
- ⇒ Ergebnis ist eine Auswahl von möglichen verschiedenen Wegen.

Phase 4: Prüfung und Bewertung von Alternativen

- Interne Prüfung
 - Beteiligung der Betroffenen und Beteiligten (Stakeholder)
 - Logischer Abgleich der Zwischenergebnisse
 - Sichtbarkeit von Konflikten, Widersprüchen, potentiell kostenträchtigen Nebenwirkungen
- ⇒ Ergebnis ist eine auf Beteiligungswegen zustande gekommene Entscheidungsgrundlage.

Phase 5: Ergebnisdokumentation

- Warum so und nicht anders
- ⇒ Ergebnis: Transparenz in der getroffenen Entscheidung, Beteiligung der Stakeholder im Prozess fest eingebaut, Begründung wird entwickelt, nicht behauptet.

– Anhang Nr.6 der Strategie Inklusion –

Beispiel für ein Instrument zur Inklusionsfolgenabschätzung

Zu Phase 1: Analyse der Aufgabe

- Einsammeln von Antworten auf die wichtigen W-Fragen:
 - Was? Wer? Wie? Wo?
- Problem: Was ist der Auslöser/ Impuls für die anstehende Entscheidung?
 - Wollen wir etwas tun?
 - Müssen wir etwas tun?
 - Von wo kam der Anstoß?
 - Gibt es Vorgaben oder Fristen?
- System: Einordnung
 - Warum ist das wichtig/relevant?
 - Womit hängt das zusammen?
- NEU:
 - Wie wirkt sich die derzeitige Problembeschreibung konkret auf die Menschen in der Verbandsgemeinde Nieder-Olm aus?
 - Wie sind die Menschen davon betroffen und warum?

Zu Phase 2: Zielbeschreibung

- einfache Beschreibung
 - Zielfotos
 - SMART-Ziele³
 - Zielgruppenbezogen!
- einfache Begründungen

Zu Phase 3: Alternativen

- Beschreibung von möglichen anderen Vorgehensweisen oder Maßnahmen zur Zielerreichung (immer mit Blick auf die Betroffenen und Beteiligten)
 - Alternative A
 - Alternative B
 - Alternative C
 -
 - Alternative Null

Zu Phase 4: Bewertung

- Vorteile und Nachteile der gefundenen Lösung, aller Alternativen und auch der Alternative Null
- Einbeziehung der Stakeholder (Betroffene und Beteiligte)
 - Stellungnahmen zur Maßnahme/Entscheidung/Vorhaben
 - Stellungnahmen zu allen Alternativen
 - auch zur Null-Alternative

Zu Phase 5: Ergebnisdokumentation

- Entscheidung, Begründung, Kommunikation, Durchführung, Rückkopplung

³ SMART bedeutet: spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch und terminiert.

- – Anhang Nr.7 der Strategie Inklusion –

Die Messung der Zielerreichung: Evaluation mit der Wirkungspyramide

Wirkungsorientierte Projektplanung – die Wirkungspyramide



Wirkungsorientierte Projektplanung – die Wirkungspyramide

Seite 1

4

Beispiel-Indikatoren auf der Ebene Input (was ist vorhanden bzw. wurde investiert?):

- Ressourcen an Personal, Finanzen, Räumlichkeiten
- Praxisindikatoren: Sensibilisierungsmaßnahmen wie Sitzungen, Arbeitsgruppen, Fortbildungen, Workshops, erreichte Personenzahl

Beispiel-Indikatoren auf der Ebene Outputs (welche Leistungen wurden erbracht?):

- Teilnahmezahlen bei Angeboten, Veranstaltungen, Arbeitsformen auf der Seite der Zielgruppen
- Dokumente zur Durchführung von Maßnahmen in der Praxis auf der Strukturseite

⁴ Quelle: Aktion Mensch

Beispiel-Indikatoren auf der Ebene Outcomes (Wirkungen I):

- Messziffern für soziale Lage, die sich verbessert,
- Veränderungen im Bedarfsbereich für soziale Leistungen
- Verbesserungen im Beschwerdewesen
- Beteiligungspraxis bei Angeboten

Beispiel-Indikatoren auf der Ebene Impacts (Wirkungen II)

- Vorher-Nachher-Befragungsergebnisse
- Wiederholungsbefragungen zu festgelegten Zeitpunkten mit repräsentativer Stichprobe
- Fragenkatalog entwickeln, anwenden und auswerten

– Anhang Nr.8 der Strategie Inklusion –

Umsetzungsplan zur Strategie Inklusion in der Verbandsgemeinde Nieder-Olm

1. Organisatorische und strukturelle Maßnahmen

- Es bedarf einer hauptamtlichen Koordinierungsstelle mit einem konkreten Auftrag, Aufgabenkatalog und den nötigen Ressourcen. Die Koordinierungsstelle fungiert als Geschäftsstelle für das Steuerungsgremium.
- Die Verbandsgemeinde Nieder-Olm beruft ein Steuerungsgremium, dessen Mitglieder ehrenamtlich mitwirken.
- Die Verbandsgemeinde Nieder-Olm stellt die Einbindung und Beteiligung der in der Verbandsgemeinde Nieder-Olm berufenen Beauftragten und der zielgruppenspezifischen Beiräte sicher.
- Die Verbandsgemeinde Nieder-Olm schafft und sichert ein Netzwerk aus Partner:innen in der Verbandsgemeinde zur Umsetzung der Strategie Inklusion.
- Die Verbandsgemeinde-Nieder-Olm legt fest, unter welchen Voraussetzungen Einrichtungen, Institutionen, Unternehmen und Vereine Mitglied im Netzwerk werden können (Ratifizierung der Strategie Inklusion, Unterzeichnung der Charta).
- Die Verbandsgemeinde Nieder-Olm verleiht Mitgliedern des Netzwerks ein Zertifikat für Ihren Beitrag zur Zielerreichung der Strategie Inklusion, das im Turnus von zwei Jahren erneuert wird, sofern weitere Maßnahmen nachgewiesen werden.
- Weitere Maßnahmen der Verbandsgemeinde Nieder-Olm (Turnus der Berichterstattung im Rat der Verbandsgemeinde, Einbeziehung der Ortsgemeinden, etc.).
- Die Verbandsgemeinde Nieder-Olm legt gemeinsam mit dem Steuerungsgremium die Handlungsfelder fest, in welchen die Strategie Inklusion umgesetzt werden soll. Die Handlungsfelder können im Zeitverlauf erweitert oder verändert werden.
- Die Verbandsgemeinde Nieder-Olm sorgt für interne Weiterbildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen auch für die Mitglieder des Steuerungsgremiums.

2. Öffentlichkeitarbeit

- Die Verbandsgemeinde Nieder-Olm erarbeitet zusammen mit der Koordinierungsstelle und dem Steuerungsgremium ein Konzept der Öffentlichkeitarbeit.

3. Die Handlungsfelder im Einzelnen: Inhaltliche Maßnahmen

- In der ersten Umsetzungsphase wird zunächst mit den gleichen Handlungsfeldern weitergearbeitet, die auch im Projekt Kommune Inklusiv in der Verbandsgemeinde Nieder-Olm bearbeitet wurden. Die bisherigen und vorläufigen Handlungsfelder sind Arbeit, Bildung, Gesundheit und Freizeit.
- Es soll überprüft werden, ob andere oder weitere Handlungsfelder für die Umsetzung der Strategie Inklusion erforderlich sind. Die Koordinierungsstelle organisiert den dazu erforderlichen Diskussionsprozess und setzt ihn mit dem Steuerungsgremium um. Daraus wird ein Vorschlag zu den Handlungsfeldern der Strategie Inklusion entwickelt und dem Fachausschuss zur Entscheidung vorgelegt.
- In den Handlungsfeldern werden die Ziele dieser Strategie übersetzt in spezifische Ziele und Maßnahmen, die in den vorgesehenen Evaluationsschritten durch konkrete Instrumente auf ihre Wirkung hin geprüft werden. Dabei werden die gleichen Instrumente verwendet, wie für die in Kapitel 2 festgelegten Ziele.

